



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Genealogie

Geschlechter - Amt. In der Abendausgabe der Neuen Preussischen Zeitung (Kreuzzeitung vom 10. Mai d. J.) findet sich unter obiger Überschrift ein Artikel, der auf Veranlassung des Herrn Dr. Refuse von Stradonitz auch den Gegenstand einer Besprechung in einer Sitzung des Vereins „Herold“ gebildet hat.

Der Verfasser dieses Artikels fordert Erleichterungen, die es jedem — nicht nur dem Adeligen und dem Manne des guten Bürgerstandes, sondern auch den Angehörigen des Arbeiterstandes — ermöglichen sollen, Nachforschungen über „Name und Art“ seiner Vorfahren anzustellen. Zu diesem Zweck sollten nach Ansicht des Verfassers in den größeren deutschen Staaten besondere Geschlechter-Amtler geschaffen und erhalten werden, die gegen feste Gebühren jedem Beteiligten Auskünfte zu erteilen hätten über alte Kirchenbucheintragungen bezüglich seines Geschlechtes und die den Beteiligten bei ihren genealogischen Forschungen mit Rat und Tat zur Hand zu gehen hätten.

Diese Anregungen sind auf das Freudigste zu begrüßen, um so mehr als die Ausführung wohl denkbar und mit nicht allzu großen Mitteln durchführbar erscheint, ohne daß deswegen wieder neue besondere Behörden geschaffen werden müssen.

Allerdings ist eine *conditio sine qua non* dafür eine Zentralisation der Kirchenbücher, Zivilstandsregister und Standesregisterurkunden, sei es im Original, sei es in Abschriften an einer oder mehreren größeren und leicht erreichbaren Stellen. Als gegebene Stellen kommen dafür wohl in erster Linie in Frage die staatlichen Archive eventuell die Stadtarchive.

Anfänge dazu sind schon vorhanden, so z. B. in Hamburg, wo das Staatsarchiv seit Jahren alle älteren Kirchenbücher an sich zieht und gegen verhältnismäßig geringe Gebühren aus ihnen auch zu Familienforschungszwecken Auskunft gewährt. Ferner werden, wie Heydenreich in seinem Handbuch der praktischen Genealogie Band II Seite 57 berichtet, im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin schon jetzt die älteren Kirchenbücher des landesherrlichen Patronats im großherzoglich-mecklenburgischen Geheimen und Hauptarchiv aufbewahrt, während Abschriften aller Kirchenbücher, auch diejenigen der Kirchen privaten Patronats, seit etwa 1740 bei den Superintendenturen zu finden sind.

In Braunschweig sollen nach den neuesten staatlichen Maßnahmen in absehbarer Zeit die ältesten Kirchenbücher bis etwa zum Jahre 1700 dem Landeshauptarchiv zur Aufbewahrung übergeben werden.

Weiter muß an dieser Stelle auf die in Württemberg seit 1808 von den Ortsgeistlichen, seit 1876 von den Standesbeamten in vollständiger Form geführten Familienregister hingewiesen werden, in die jede reichsangehörige Familie, welche sich in dem betreffenden Standesamtsbezirk dauernd niedergelassen hat, aufzunehmen ist. Jede einzelne Familie erhält ein besonderes Blatt, auf dem alle familiengeschichtlich wichtigen Vorgänge einzutragen sind. Die vor dem 1. Januar 1876 von den Geistlichen auf Grund der Kirchenbücher geführten Familienregister verbleiben zwar in den Händen der Stifts- und Kirchenpfleger, doch haben bei jeder Personenstandsveränderung die Standesbeamten den gesamten Inhalt des früheren Familienregisters über die Familie, in der die Veränderung vorgekommen ist, in ihr Familienregister zu übertragen. Die Standesbeamten in Württem-

berg haben gegen Erstattung tarifmäßiger Gebühren jedem Beteiligten Einsicht in die Familienregister zu gestatten und Auszüge aus denselben zu vermitteln. Es erscheint ohne weiteres einleuchtend, daß der Schritt von dieser Buchführung an einzelnen Stellen bis zur Buchführung über sämtliche Familien durch eine Zentralstelle z. B. dem Geheimen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart kein allzu großer sein dürfte.

Daß das Verständnis für Familienaufzeichnungen sich auch in unserem Volke zu regen beginnt, geht weiter aus dem immer mehr und mehr wachsenden Begehren nach Familienstammbüchern hervor. Es sind dies nicht zu dicke, in feste Pappdeckel gebundene Büchlein, meistens in Oktavformat, die der Standesbeamte auf Verlangen den Brautleuten aushändigt und in denen Räume für Personenstandsangaben über die Ehegeschließenden, deren Eltern, den zu erwartenden Kindern oder dergleichen mehr vorgesehen sind. Der Standesbeamte hat auf Verlangen die betreffenden Eintragungen in amtlicher Eigenschaft vorzunehmen und mit seinem Dienstsiegel zu versehen.

Seit dem Jahre 1873 lassen sich solche Bücher zuerst in der Rheinprovinz und im Königreich Sachsen nachweisen. Der Gebrauch der Familienstammbücher hat sich immer mehr ausgebreitet. Heute haben schon folgende Bundesstaaten den Gebrauch der Familienstammbücher gesetzlich geregelt. Es sind dies — außer Preußen — Hessen, Oldenburg, Sachsen-Mttenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Königreich Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Baden und das Reichsland Elsaß-Lothringen.

Die anfangs nur ein paar Seiten umfassenden und nur für die notwendigsten Eintragungen bestimmten Büchlein weisen heute schon einen stattlicheren Umfang und geschmackvollere äußere Ausstattung auf. Trotzdem übersteigt ihr Preis nie 2 Mark, so daß jede Arbeiterfamilie in der Lage sein dürfte, solch ein Familienstammbuch zu erstehen.

Die Zweckmäßigkeit eines solchen Familienstammbuchs leuchtet ohne weiteres ein, da es an Stelle der leicht verlierbaren und leicht verstreuten Einzelurkunden über Familienereignisse alles Urkundenmaterial in einem Heft vereinigt.

Um diese Familienstammbücher für Familienforschungszwecke verwendbar zu machen, ist bereits mehrfach von sachkundiger Seite, wie z. B. von Dr. Devrient in Leipzig, vorgeschlagen worden, daß die Familienstammbücher nach dem Ableben der Beteiligten an gewisse Sammelstellen, z. B. an das Amtsgericht, abzuliefern seien. Das würde ich nicht empfehlen, weil gerade die Familienstammbücher vor allen Dingen dem Zwecke der einzelnen Familie zu dienen haben.

Derselbe Erfolg — Verwertung des in den Familienstammbüchern aufgespeicherten genealogischen Materials — läßt sich ohne weiteres auf folgende Weise erzielen.

Schon jetzt ist es reichsgesetzlich — § 14 des Personenstandesgesetzes vom 6. Februar 1872 — festgelegt, daß der Standesbeamte von jeder Eintragung in das Register an demselben Tage eine von ihm zu beglaubigende Abschrift in ein sogenanntes Nebenregister einzutragen hat. Diese Nebenregister sind nach Ablauf eines Kalenderjahres an das für das betreffende Standesamt zuständige Amtsgericht zur Aufbewahrung abzuliefern. Demgegenüber erscheint es ein leichtes, daß der Standesbeamte anstelle der einen beglaubigten Abschrift zwei beglaubigte Abschriften anfertigt und diese zweite Abschrift, vielleicht auch in Form eines zweiten Nebenregisters, nach Ablauf des Kalenderjahres an das zuständige Staatsarchiv abgeliefert.

Da die Familienstammbücher, wenn auch in verkürzter Form, nichts anderes enthalten als die Eintragungen, die der Standesbeamte sowieso vorzunehmen hat, würde eine viel Ärger und Kosten verursachende Mißlieferung der Familienstammbücher nach dem Ableben der Beteiligten vermieden und doch derselbe Erfolg und zwar in noch zentralisierterer Form erzielt werden.

In den Staatsarchiven müßte eine besondere genealogische Abteilung unter einem genealogisch vorgebildeten und genealogisch geschulten Dezernenten geschaffen werden, der die diesbezüglichen Einrichtungen und Arbeiten zu leiten und die Auskunftsgesuche zu erledigen hätte.

Die Schaffung einer solchen Abteilung setzt allerdings voraus, daß erst ein altes

Vorurteil beseitigt wird. Die meisten Archivare der alten Schule stehen nämlich noch immer auf dem Standpunkt, daß die Genealogie nicht eine selbständige Wissenschaft, sondern im besten Falle nur eine Hilfswissenschaft ist, die jeder Historiker oder philologisch gebildete Archivar ohne weiteres und zwar auch noch nebenher erledigen könnte.

An dem Kostenpunkt dürften derartige Einrichtungen in den Archiven nicht scheitern.

Denn wie der Verfasser dieses aus mehrjährigen praktischen Erfahrungen in Familienforschungsarbeiten weiß, ist die Nachfrage nach Auskünften und Hilfeleistungen in Familienforschungsarbeiten schon jetzt recht bedeutend, wird gern und gut bezahlt und wächst von Jahr zu Jahr. Die Familienforschungsarbeiten werden noch weit reger und zahlreicher werden, wenn die Lust und Freude an den Forschungen über die Vorfahren auch in weiteren Kreisen z. B. durch Familienstammbücher geweckt und gefördert werden und wenn die Beteiligten wissen, daß ihnen durch staatliche Behörden gegen festgelegte Gebühren tätige und wirksame Hilfe für ihre Arbeiten gewährt wird.

Die segensreichen Folgen solch innerer Befestigungsarbeit gegen zeretzende politische und materielle Einflüsse würden sich bald auch im Volk bemerkbar machen.

Dr. jur. Gustav Westberg in Hamburg

Alte Literatur

„Altlassisches Viatikum aus Homer, Sophokles und Horaz.“ Gesammelt von Gottlieb Leuchtenberger, IX und 90 Seiten (Berlin, Weidmann, 1912). 2,50 M.

In einem nordfriesischen Pfarrhause, unmittelbar an der Nordsee, war ich jüngst Zeuge, wieviel von Herzen kommende Begeisterung für die Großen der antiken Poesie noch lebt, wie gern man Stellen aus diesen Dichtern zitiert und hört und wie sehr man bedauert, diesen oder jenen Vers nicht mehr zu wissen. So ist Homer, so ist Horaz wirklich manch einem ein Viatikum auf dem Lebenswege geworden oder kann es doch werden. Dazu vermag obengenanntes Büchlein des vormaligen Direktors am Berliner Wilhelmsgymnasium in erster Reihe zu helfen: es bringt jedem, der Griechisch und Lateinisch

Pädagogium

Zwischen Wasser u. Wald äußerst gesund gelegen. —
Bereitet für alle Schulklassen, das Einjährigen-,
Primaner-, Abiturienten-Examen vor. Auch Damen-
Vorbereitung. — Kleine Klassen. Gründlicher, indi-
vidueller, eklektischer Unterricht. Darum schnelles
Erreichen des Zieles. — Strenge Aufsicht. — Gute
Pension. — Körperpflege unter ärztlicher Leitung.

Waren in Mecklb.
am Müritzsee.

lesen mag und kann, „die schönsten Stellen aus der altklassischen Primalectüre, damit er sie immer alle bei der Hand hätte und rasch nachschlagen könnte, wenn das Gedächtnis versagt.“ Man kann dabei bedauern, daß die vom Herausgeber selbst angegebenen Gründe für ihn zwingend waren, nicht auch aus der „Odyssee“ und aus Vergil mit seiner ernststen, oft eigenartigen Lebensanschauung Verse aufzunehmen; vielleicht holt das die zweite Auflage, die ich dem trefflichen Büchlein herzlich wünsche, nach.

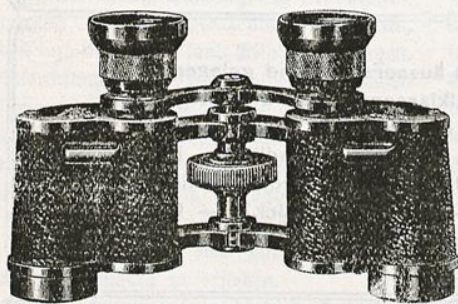
In anderer Weise weckt oder nährt das Interesse für die Antike ein beachtenswerter Versuch des Hallischen Archäologen **Carl Robert**, der das kürzlich in Ägypten gefundene Satyrspiel des **Sophokles**, „Die Spürhunde“ für die Aufführung des Lauchstedter Theatervereins im Juni 1913 frei übersetzt und ergänzt hat. (Berlin, Weidmann, 1912, M. 0,60.)

Zu den Übersetzungen von Werken des Altertums treten weiter hinzu die „Elegien des Propertius“. Deutsch von **Paul Lewinsohn**, (Leipzig 1913, Dr. W. Klinkhardt, XIV und 204 Seiten). (Antike Kultur, Meisterwerke des

Altertums in deutscher Sprache. Herausgegeben von den Brüdern **Hornesfer**, XXXIV.)

Sextus Propertius (etwa 50—15 vor Chr. Geb.) gehört zu den hervorragenden Elegikern der augusteischen Zeit: er ist vor allem ein Sänger der Liebe, voll frischesten Lebens und heißer Blut der Leidenschaft, dabei nach Art seiner Stilmuster, der Alexandriner, gern mythologische Gelehrsamkeit zeigend. Die schöne „Cynthia“ ist die Geliebte seiner Lieder, heitere und ernste Töne singt er ihr; sinnlichste Blut und äußere Kälte stehen ihm zu Gebote; neben dem Liebesgetändel dichtet er die schönste Grabelegie. An die Seite der Liebeslieder treten Gedichte epischen Inhalts, die, etwa in der Art des ovidischen Festkalenders gehalten, Properz als patriotischen Römer zeigen, der mit Stolz von der Geschichte seines Volkes singt und auch des Augustus Taten aufrichtig preist, eine Tafel, die den Tadel Ferreros, Properz habe zusammen mit seinem Altersgenossen **Tibull** die „antimilitaristische Propaganda eröffnet“ („Die Dichter Roms“, Verlag von Hoffmann, Stuttgart), nicht berechtigt erscheinen läßt.

Busch Prismen- Binokel



sind als

erstklassig

weltbekannt.

Bei allen Optikern vorrätig.

Letzter Katalog mit Neuheiten
kostenlos durch

Emil Busch, A.-G., Rathenow
Optische Industrie.

Gegründet 1800.

Gegründet 1800.

Diesen Dichter, dessen Sprache mit ihrer markigen Kraft, ihrer überraschenden Kühnheit, ihrer oft beabsichtigten Dunkelheit „feinen leichten Genuß gewährt“ (Leo), dem gebildeten Publikum durch eine Übersetzung nahe zu bringen, hat Lewinsohn im vorliegenden Werke versucht. Anders als Stowasser, der in seiner „Römerlyrik“ moderne Versmaße auch bei seinen Properz-Übersetzungen anwendet, bildet Lewinsohn in sinngemäßer, formgewandter Übersetzung die Distichen des Properz nach, und er befindet sich dabei in guter Gesellschaft: ist doch auch Goethe, den Properz zu den „Römischen Elegien“ begeistert hat, in der Form dem Römer gefolgt.

Als Probe der Kunst des Dichters wie des Übersetzers mag hier folgendes, auch in unserer Zeit wohl zu beherzigendes Gedicht stehen:

„An Cynthia (1, 2)

Liebste, was gehst du einher mit den künstlich geordneten Locken,

Zeigt durchs zarte Gewand wogend die reizende Brust?

Warum mit syrischer Harde die Paare dir negen, mit Künsten,

Weit aus der Ferne geholt, stellst du dich schüchtern zur Schau?

5 Warum mit fremdem Gepränge natürliche Reize verderben

Und nicht zeigen, was dein, Glieder voll blühender Pracht?

Glaube mir, deiner Gestalt sind verschönende Mittel entbehrlich;

Amor ist nackt und verschmäht künstlich geschaffne Gestalt!

Sieh, mit farbigen Schimmer die Erde sich prangend umkleidet,

10 Und aus eigener Kraft besser der Efeu gedeiht;

Schöner der Erdbeerbaum in verlassenem Höhlen sich breitet,

Gern nach eigener Wahl schlängelt der Quell sich dahin;

Farbig der Strand sich bedeckt mit Steinchen dem Boden entwachsen,

Und nicht süßer macht Kunst klingen der Vögel Gesang.

15 Phöbe ward nicht von Kastor, noch ward Hilära, die Schwester,

Heiß von Postux geliebt, nur weil prächtig ihr Schmud.

Werkstätten Bernard Stadler

Paderborn

Zusammenarbeiten von Kaufmann, Künstler und Handwerker, im neuzeitlichen Geiste durch Max Heiderich entworfene Zimmereinrichtungen; gediegen, bequem,

und die feinsüßig abgewogenen guten Verhältnisse der Formen. Einzelerfertigung

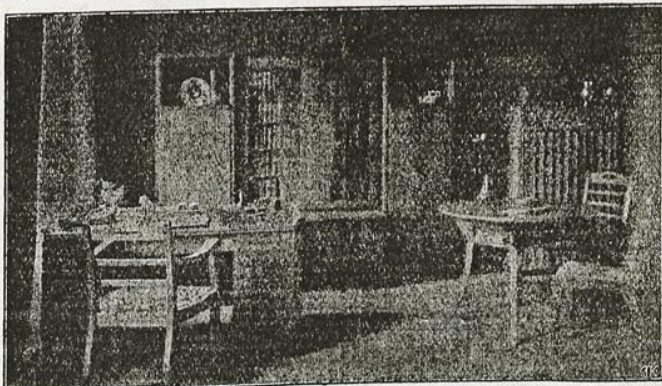
in verständnisvollem Eingehen auf besondere Wünsche. Besonders preiswert:

Bürgermöbel

Vollständige Zimmer für etwa 300 bis 1000 Mark. Teppiche, Bezug-Stoffe, Beleuchtungskörper, auserlesene Kunstgewerbliches Kleingerät

Lieferung frei in die Wohnung.

Preisbuch T 3 mit 170 Abbildungen Preis 1 Mark



Berlin W. 30 · Bremen · Düsseldorf · Hamburg · Leipzig
Traunsteinerstr. 6 Georgstr. 6 Bleichstr. 6 Bergstraße 12/14 i. H. Aug. Polich

- Schwer um Cuenus' Tochter hat darum
 Idas mit Phöbus,
 Der sie selber begehrt, nicht so lange
 gekämpft;
 Nicht mit erborgtem Gepränge hat
 Hippodamia als Gatten
 20 Den sich erkämpft, der sie rasch hin in
 die Fremde geführt:
 Nein, Natur war ihr Schmuck, nicht ge-
 hoben durch Gold und Juwelen,
 Wie sie farbig ein Bild einst Apelles
 gezeigt.
 Nicht wie der Hause bemühten sie sich,
 die Bewerber zu blenden;
 Reinheit zogen sie vor äußerem, ver-
 schönendem Schein.
- 25 Ich nun fürchte nicht, weniger dir als
 der Hause zu gelten:
 Reiz hat ein Mädchen genug, wenn es
 nur Einem gefällt,
 Und vor allen du selbst, die Apollo mit
 Künften begnadet
 Und der liebend ihr Spiel selber Kalliope
 reicht,
 Du, die mit eigenen Reizen holdseliger
 Rede geschmückt ist,
 30 Wie sie Venus erfreut, wie Minerva sie
 liebt.
 Pflege getreulich die Gaben, und hoch
 will ich immer dich ehren,
 Machtst du von nichtigem Prunk, deiner
 nicht würdig, dich frei!¹⁴
- Dr. Walther Janell in Berlin-Steglitz

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.

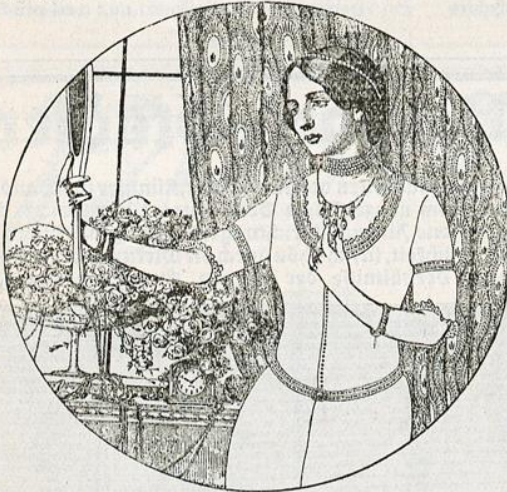
Verantwortlich: der Herausgeber George Kleinow in Berlin-Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Berlin-Friedenau, Hedwigstr. 1a.

Fernsprecher der Schriftleitung: Amt Umland 3630, des Verlags: Amt Bügow 6510.

Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11. Deffauer Straße 36/37.



- Katalog U 70: Silber-, Gold- u Brillantschmuck, Glashütter u. Schweizer Taschenuhren, Grossuhren, echte u. silberplatt Tafelgerät, echt u. versilb. Bestecke.
 „ R 70: Moderne Pelzwaren.
 „ S 70: Beleuchtungskörper für Elektrizität, Gas und Petroleum.
 „ P 70: Photographische und optische Waren: Kamerateas, Vergrößerungs- und Projektions-Apparate, Kinematographen, Operngläser, Feldstecher, Prismengläser usw.
 „ L 70: Lehrmittel und Spielwaren aller Art.
 „ T 70: Teppiche, deutsche und echte Perser.

Gegen Barzahlung oder erleichterte Zahlung.

Bei Angabe des Artikels an ernste Reflektanten kosteufreie Kataloge.

Moderner Schmuck

muss nicht nur echt und solid, stilvoll und edel, einfach und elegant sein. Er hat seine besondere Fassung. Sein Einkauf ist Vertrauenssache. Man wende sich daher nur an ein erstklassiges, renommirtes Haus, das für Echtheit, Vollkommenheit und Preiswürdigkeit jeden einzelnen Stückes durch seinen gefestigten Ruf die sicherste Garantie bietet. Unsere Bijouterien und Uhren sind ausgewählt schön, gut und zeitgemäss. Unsere Preise sind die alltäglichen, bürgerlichen Preise wie für Barzahlung, obschon unser Vertriebsystem auf der langfristigen Amortisation beruht.

Stöckig & Co.,
 DRESDEN - A 16



Hoflieferanten
 BODENBACH i. B.

(f. Deutschl.) (f. Oesterr.)

Katalog H 70: Gebrauchs- und Luxuswaren; Artikel für Haus und Herd, u. a.: Lederwaren, Plattenkoffer, Bronzen, Marmorskulpturen, Terrakotten, kunstgewerbliche Gegenstände und Metallwaren, Kunst- und Tafelporzellan, Kristallglas, Korbmöbel, Ledersitzmöbel, weisslackierte, sowie Kleinföbel, Küchenmöbel und -Geräte, Wasch-, Wring- und Mangelmaschinen, Metallbettstellen, Kinderstühle, Kinderwagen, Nähmaschinen, Fahrräder, Grammophone, Barometer, Rasierapparate, Reisszeuge, Schreibmaschinen, Panzerschränke, Schirme, Straussfedern, Geschenkartikel usw.